

Pulsnitzer Wochenblatt

Preisnehmer 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 3500.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 3300.—; durch die Post monatlich M 3500.— freibleibend.



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Roffe's Zeilenmaß 14) M. 450.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M. 400.—. Antilige Zeile M 1350.—, und M 1200.—. Kleinfame M 1000.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraube und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen zebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshafien des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 70

Donnerstag, den 14. Juni 1923.

75. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Mehl- und Brotpreise.

Infolge Erhöhung der Kohlenpreise sowie der Unkosten im Bäckergewerbe müssen die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weisgebäck vom 17. Juni 1923 ab (Brotmarken mit dem Buchstaben Z 1-4) wie folgt festgesetzt werden:

1 Pfund Brot	520 M
2 " "	1040 "
3 " "	1560 "
1 1900-Gramm-Brot	1975 "
1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	600 "
1 " Weizenmehl	620 "
1 Semmel im Gewicht von 80 g	100 "

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 12. Juni 1923.

Mit Wirkung vom 1. Juni dieses Jahres ab werden die Werbungskosten bei Kriegsbeschädigten usw. wie folgt anderweit festgesetzt:

An Stelle der bisherigen festen Pauschsätze ist den erwerbstätigen Kriegsbeschädigten auf Antrag eine Erhöhung des gesetzlichen Werbungskostenpauschalses in Höhe des Prozentsatzes der Erwerbsbeschränkung zuzubilligen.

Erwerbstätigen Kriegsbeschädigten, die um weniger als 30 vom Hundert in der Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, ist eine Erhöhung des gesetzlichen Werbungskostenpauschalses nur zu gewähren, wenn besondere Gründe für die Erhöhung vorliegen.

Zu diesen Erhöhungen des gesetzlichen Werbungskostenpauschalses erhalten

Oberschenkelamputierte	40 %
Unterschenkelamputierte	30 %
Beinapparatträger f. das ganze Bein	30 %
Beinamputierte für den Unterschenkel	15 %
Armapputierte	20 %
Unterarmamputierte	10 %
Händeträger für Unterarmamputierte	5 %

des gesetzlichen Werbungskostenpauschalses als Zuschlag. Die Erhöhung nach Absatz 2 und der Zuschlag dürfen jedoch 100 % des gesetzlichen Werbungskostenpauschalses nicht übersteigen.

Die Erhöhungen sind nur zulässig für erwerbstätige Kriegsbeschädigte. Mit ihnen gelten alle Unkosten, die etwa nach den allgemeinen Bestimmungen (§ 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes) einen Anspruch auf Zulassung erhöhter Werbungskosten begründen könnten, als abgegolten.

Als Nachweis für die Höhe der Erwerbsbeschränkung dient der Rentenbescheid. Bei der Berechnung des innerbehaltenden Steuerabzugsbetrages kann bei denjenigen Kriegsbeschädigten, bei denen der Prozentsatz der Erwerbsminderung auf dem Umschlag des Steuerbuchs bereits vermerkt ist, sofort nach den obigen Bestimmungen verfahren werden, ohne daß es erst eines besonderen Antrages auf Anwendung dieser Bestimmungen bedarf. Diejenigen Kriegsbeschädigten jedoch, auf deren Steuerbuchumschlag der Grad der Erwerbsminderung noch nicht vom Finanzamt festgestellt ist, oder die die obenangeführten

Zuschläge zu den Erhöhungen für sich in Anspruch nehmen wollen, haben ihren Steuerbuchumschlag und den Rentenbescheid unverzüglich dem Finanzamt ihres Wohnortes einzureichen. Zur Vereinfachung der Abfertigung ist es auch zugelassen, daß die Anträge gesammelt dem Finanzamt überreicht werden.

Soweit die Erhöhungen bei Lohnzahlungen, die nach dem 31. Mai 1923 erfolgen und fällig geworden sind, noch nicht berücksichtigt werden konnten, kann bei späteren Lohnzahlungen ein Ausgleich vorgenommen werden. In der Bemerkungsspalte der Steuermarkenblätter und der Ueberweisungsblätter ist vom Arbeitgeber in diesem Fall ein entsprechender Vermerk zu machen. Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auch auf sonstige Erwerbsbeschränkungen, insbesondere Blinde. Als Nachweis für die Höhe der Erwerbsbeschränkung dient bei den Erwerbsbeschränkten, die Renten empfangen, der Rentenbescheid, bei den Erwerbsbeschränkten, die Renten nicht empfangen, eine Bescheinigung des Landesamtes für Kriegerversorgung in Dresden A., Taschenberg 3, oder seiner Abteilungen für Schwerbeschädigtenfürsorge in Bautzen, Chemnitz, Leipzig und Zwickau.

Finanzamt Ramenz, den 11. Juni 1923.

Auf Blatt 436 des Handelsregisters ist heute die Firma **B. Kurt Höfgen in Ohorn** und als ihr Inhaber der Fabrikant **Bernhard Kurt Höfgen** daselbst eingetragen worden. Angegebener Erwerbszweig: Herstellung und Veräußerung von Hofenträgern, Sockenhaltern und Webwaren.

Amtsgericht Pulsnitz, am 7. Juni 1923.

Die Ausgabe der neuen Brotmarken

findet Freitag, den 15. Juni 1923 im Ratskeller — 1 Treppe — 8-1 Uhr vorm. und 3-5 Uhr nachm. in der üblichen Weise statt.

Haushaltungen, welche Brotmarken an diesem Tage nicht abholen und zu einer anderen Zeit erscheinen, haben je 200 M Gebühr abzuführen.

Wir weisen an dieser Stelle auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Ramenz „Beschränkung der öffentlichen Brotmarkenversorgung“ vom 25. Mai 1923 — Pulsnitzer Wochenblatt vom 29. Mai 1923 Nr. 63 — besonders hin.

Pulsnitz, am 13. Juni 1923.

Der Stadtrat.

Piegekhuren.

Da auch in diesem Jahre wieder Piegekhuren im Garten des hiesigen Stadtkrankenhauses stattfinden sollen, werden Meldungen in der Zeit vom 18.—20. Juni 1923 im hiesigen Wohlfahrtspflegeamt entgegengenommen.

Pulsnitz, am 9. Juni 1923.

Rat der Stadt.

Wohlfahrtspflegeamt.

Das Wichtigste.

Die Reichsregierung trägt sich mit dem Plane der Errichtung einer Devisenzentrale.

Der Anleihebedarf des Deutschen Reiches für 1924 beträgt rund 12,5 Billionen Mark.

Sinnlich des Neubaus von Handelsschiffen nimmt Deutschland bereits wieder den 2. Platz in der Welt ein.

Die „Ermordung“ der beiden französischen Unteroffiziere in Dortmund scheint ihre Aufklärung dahin zu finden, daß einer Dine wegen einer den andern erschossen hat.

Die gesamte englische Presse hält das deutsche Memorandum für geeignet zur Umkehrung von Verhandlungen.

Das englische Kabinett erklärt, daß die in dem deutschen Memorandum genannten Ziffern für die Entente nicht annehmbar seien, schlägt aber die Einberufung einer Konferenz alliierter Sachverständiger zur Untersuchung der allgemeinen Lage Deutschlands vor.

Der sächsische Polizeiminister Liebmann hat an die ihm unterstellten Behörden die Anweisung ergeben lassen, sämtliche Waffen und Munition (Pistolen usw.), die sich im Besitze von Privatpersonen auf Grund von Waffenscheinen befinden, binnen drei Tagen einzuziehen.

Der sächsische Innenminister hat nun auch den Schützengesellschaften das Führen von Waffen verboten.

Das persische Kabinett hat demissioniert.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Berufsschule.) Herrn Berufsleiter Röber ist vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Dienstbezeichnung „Oberlehrer“ verliehen worden mit Wirkung vom 1. Juni 1923.

(Zu der Notiz in Nr. 69 „Sittenunterricht“ in der Mädchenfortbildungsschule.)

Schreibt der Brekhauschuh des Bezirkslehrervereins: Offenbar ein bedauerlicher Fall, wenn er wie berichtet, zugetragen hat. Der Lehrerverein kann erklären, daß derartige Bekehrungen den von ihm vertretenen Grundsätzen für die sittliche Erziehung der Jugend zuwiderlaufen. Jeder sieht auch: ein einzelner Fall. Und doch schreibt die Korrespondenz (welche?): „Dieser Fall zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, in welche Schulzustände wir in Sachsen hineingeraten sind.“ Das ist eine ver-

dächtige Bogli! Ungefähr so, als wenn man einen Betrunknen auf der Straße tockeln sieht und dazu sagt: „Dieser Fall zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, welch schlechtes Beispiel die Erwachsenen der Jugend geben.“

Denkt ein vernünftiger Mensch so? Würde er dafür die Gesamtheit schlechtmachen? Ebenso verdächtig ist es, wenn sich der christliche Elternverein zu Hartha überhaupt nicht an die richtige Stelle, nämlich an die Aufsichtsbeförde (Bezirkschulamt), wendet, sondern sich damit begnügt, am falschen Orte vorgesprochen zu haben, und aus dieser seiner eigenen Unkenntnis oder Unterlassung heraus das Recht ableitet, gegen die Schulaufsicht (das ist der Kern der Notiz) loszupolieren. Ja, der christliche Elternverein macht den eigentlichen Fall noch tausendmal schlimmer, indem er über die Maueru Harthas hinaus den Fortbildungsschülerinnen im ganze Lande durch die Zeitung die beanstandeten Ausführungen vorlegt.

Blinder Eifer schadet nur! Wieviel „Fälle“ mögen sich im täglichen Leben ereignen, die nicht breitgetreten und ungerechterweise verallgemeinert, sondern sachdienlich und zweckmäßig eben als „Fälle“ behandelt werden. Der Lehrerverein stellt fest, daß niemand berechtigt ist, der Öffentlichkeit weiszumachen, dieser einzelne Fall sei typisch für den Schulzustand in Sachsen. Das ist eigentlich für jeden normal Denkenden selbstverständlich. Die Aufmachung und die Schlussfolgerung der betr. Notiz lassen aber die Frage zu: Handelt jener christliche Elternverein (oder wer sonst der Berichterstatter ist) aus wirklicher Sorge um Jugend und Schule an seinem Orte und will er ihnen nützen, oder kommt es ihm nur darauf an, die Schule im ganzen Lande in der öffentlichen Meinung herabzusetzen?

(Neufestsetzung der Werbungskosten für Kriegsbeschädigte.) Auf die im amtlichen Teil veröffentlichte Bekanntmachung des Finanzamtes Ramenz über die Neufestsetzung der Werbungskosten bei Kriegsbeschädigten wird besonders hingewiesen.

Den in Frage kommenden Kriegsbeschädigten wird empfohlen, die Anträge nebst Rentenbescheid und Steuerbuch durch ihre Ortsgruppe gesammelt an das Finanzamt einzureichen.

(Die Höchstprieze für 1000 Mauerziegel l. Wahl) betragen mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ab für die Ziegeleien im Bezirke der Amtshauptmannschaft Ramenz 220 000 M. ab Werk frei auf den Wagen.

Oberlichtenau. (Goldene Hochzeit) Unser langjähriger Ortspfarrer, Herr Dr. Schwarz, der in seiner Vaterstadt Leipzig, Querstr. 27, im Ruhestand lebt, feiert, so Gott will, nächsten Sonnabend, den 16. Juni, mit seiner Frau Gemahlin die Goldene Hochzeit. Alle alten Freunde und Bekannten werden des Jubelpaares an ihrem Festtage mit herzlichem Segenswünschen gedenken.

Großröhrsdorf. (Gustav-Adolf-Fest.) Am Sonntag, den 17. Juni, findet in Großröhrsdorf nach Ablauf von 23 Jahren wieder einmal ein großes Gustav-Adolf-Fest statt. Der Verlauf der Feier ist folgender: Vormittags 9 Uhr Fest Kinder Gottesdienst, wobei ein Prediger aus der Diaspora zu den Kindern sprechen wird. Nachmittags 3 Uhr findet Hauptfestgottesdienst statt. Die Predigt hat der in Sachsen weit und breit bekannte Herr Oberkonsistorialrat Superintendent Dr. Röhlisch aus Dresden übernommen. Wir zweifeln nicht, daß gerade der Name dieses großen evangelischen Geistlichen eine besondere Zugkraft ausüben und das Fest zu einer großen evangelischen Kundgebung sich gestalten wird. — Möchte die Gustav-Adolf-Fest eine recht zahlreiche Beteiligung aller Berufsstände in unserem Gotteshause zur Folge haben, und möchte gerade durch dieses Fest der Zweck der segensreichen Gustav-Adolf-Stiftung, nämlich Liebe zu üben an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen, nicht nur mit Worten, sondern vor allem in Werken und Taten, erneut in aller Beteiligten Herzen wachgerufen werden.